

FDP-Ratsfraktion

Rothenburg 20/21

48143 Münster

Tel. 0251 - 987 30 60

Fax: 0251 - 987 30 61

Email: fraktion@fdp-ms.de

fdp-ms.de

Münster, 17.09.2021

Elementare Musikerziehung der Westfälischen Schule für Musik in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Münster fördern

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Wirkung für das neue Kitajahr 2021 / 2022

1. Kitaträger, Kitaleitungen und Eltern umfassend (zum Beispiel mittels Aushängen, Kita-Navigator, Internetauftritt der Verwaltung, Pressearbeit, Faktenblättern etc.) darüber zu informieren, dass die rechtlichen Voraussetzungen zum Einsatz der kostenpflichtigen Kurse zur elementaren Musikerziehung der Westfälischen Schule für Musik (WSfM) in den Münsteraner Kindertagesstätten auf Grundlage des Münster-Passes vollumfänglich gegeben sind und dabei
2. Kitaträger, Kitaleitungen und Eltern über die im Rahmen des Bezugs des Münster-Passes erforderlichen Antrags- und Abrechnungswege für die 100%ige Ermäßigung der Gebühren der WSfM für die elementare Musikerziehung zu informieren sowie
3. im Bedarfsfall die WSfM in der Akquise von musikpädagogischem Fachpersonal für diese Kurse zur Bedienung einer absehbar größeren Nachfrage zu unterstützen.

Begründung:

Eine elementare Musiklehre fördert die Musikalität von Kindern im Vorschulalter und wirkt sich positiv auf zahlreiche weitere Entwicklungsbereiche aus, beispielsweise Aussprache, gesundheitliche Aspekte wie Atemtechnik und Stimmbildung sowie Wahrnehmung des eigenen Körpers. Sie gibt Kindern die Möglichkeit, die verschiedenen Bereiche in der Entwicklung spielerisch zu fördern und auszubauen. Nicht zuletzt erlernen Kinder damit gemeinschaftlich eine Kulturtechnik, die vielfältige Brücken baut.

Die Westfälische Schule für Musik ist als öffentliche, von der Stadt Münster getragene Institution der Breitenarbeit und Spitzenförderung verpflichtet und bietet elementare Musikerziehung für Kinder zwischen zwei und acht Jahren an („Musikzwerge“, „Musikalische Früherziehung“, „Instrumentenkarussell“). Dafür ist ein monatlicher Beitrag in Höhe von 24 Euro je Kind zu entrichten.

Gemäß dem **Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW** vom 12. November 2020 zum Betreff „Erhebung zusätzlicher Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung“, Seite 4, Punkt 3.5, dürfen „zusätzliche Angebote der musikalischen ... Früherziehung, ... innerhalb der öffentlichen geförderten Öffnungszeiten vorgehalten werden, wenn gewährleistet ist, dass sie allen betreuten Kindern gleichermaßen zugänglich sind. ... , solange sie von den Eltern freiwillig in Anspruch genommen werden und der Träger der Einrichtung ... dafür Sorge trägt, dass kein Kind aufgrund der finanziellen Situation der Eltern von einem Angebot ausgeschlossen wird. Dies kann auf vielfältige Weise erfolgen, sei es durch Spenden, ... Förderverein oder durch Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.“

Mit dem **Münster-Pass für Haushalte innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen**, insbes. gemäß SGB II und SGB XII, stellt die Stadt Münster die Voraussetzung hinsichtlich der Finanzierung von Punkt 3.5 des o. g. Erlasses („aufgrund der finanziellen Situation der Eltern...“) sicher: Mit dem Münster-Pass werden die Kinder dieser Haushalte zu 100% von den Beiträgen für die Elementare Musikerziehung freigestellt. Den Münster-Pass bekommen alle in Münster wohnenden Personen, die folgende Leistungen erhalten:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch 2 (SGB II),
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel Sozialgesetzbuch 12 (SGB XII),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder
- Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz.

Mit dem Münster-Pass können die Kursgebühren der WSfM vertraulich abgerechnet werden.

Damit stellt die Stadt Münster für die Kitas sicher, dass kein Kind aufgrund der finanziellen Situation der Eltern ausgeschlossen wird. Gleichzeitig schafft die Stadt Münster so über alle Kitas/Kitaträger hinweg gleiche Voraussetzungen für dieses Angebot.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie entfielen in den Jahren 2020 und 2021 zahlreiche Monate lang die Kurse der elementaren Musikerziehung in gemischten Gruppen. Kurse in festen Gruppen – sprich: Kurse in Kindertagesstätten – durften bereits deutlich frühzeitiger wieder stattfinden.

Mit Schreiben vom 25. Mai 2021 und vom 5. Juli 2021 beantwortete das Dezernat für Bildung, Jugend, Familie und Sport zwei Anfragen der FDP-Fraktion zum Stand des Angebots von Kursen der elementaren Musiklehre der WSfM in den Kindertagesstätten der Stadt Münster. Das Dezernat bestätigte die Auffassung der FDP-Fraktion, dass mit dem Münster-Pass die rechtliche Grundlage zum Einsatz dieser Kurse in den Kindertagesstätten vollends gegeben ist.

Aktuell werden in circa 15 der rund 200 Kitas im Stadtgebiet Münster insgesamt 27 Kurse der WSfM angeboten.

Gerade Kinder mussten in der Pandemie zurückstecken. Daher ist jetzt wichtig, auch in der frühkindlichen Erziehung Angebote publik zu machen, damit sie möglichst vielfach wahrgenommen werden.

Gez.

Katrin Bohm
sachkundige Bürgerin

Hein Götting
Ratsherr